

Motion Hauser Michael und Mit. über eine Stärkung der kommunalen Kompetenzen und Flexibilisierung der Grenzabstände zur Förderung der Innenentwicklung

eröffnet am 8. September 2025

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) zu unterbreiten mit dem Ziel,

- a) in § 133 Absatz 1 den Ausnahmekatalog mit schmalen und unförmigen Grundstücken zu ergänzen, sodass deren Bebaubarkeit bei verdichteter Bauweise oder in Gebieten mit erwünschter Nachverdichtung sichergestellt werden kann;
- b) § 122 Absatz 2 mit Gebieten, in denen eine verdichtete Bauweise zulässig ist oder Nachverdichtung erwünscht ist, zu ergänzen;
- c) den Gemeinden die Kompetenz zu übertragen, für die Festlegung des Grenzabstandes gemäss Planungs- und Baugesetz die bewilligte Gesamthöhe als massgebend einführen zu können;
- d) den Gemeinden generell die Kompetenz zu übertragen, in bestimmten Gebieten kleinere Grenzabstände festzulegen, wobei die Gesichtspunkte der Gesundheit, des Feuerschutzes sowie des Schutzes des Orts- und Landschaftsbildes zu berücksichtigen sind.

Begründung:

Die Förderung der Innenentwicklung und die effiziente Nutzung bestehender Siedlungsflächen sind zentrale Ziele der Raumplanung. Die heutigen gesetzlichen Vorgaben zu Grenzabständen schränken die planerische Flexibilität der Gemeinden ein und erschweren in vielen Fällen eine sinnvolle Nachverdichtung.

Insbesondere in urbanen oder dörflichen Gebieten mit bereits dichter Bebauung ist es angezeigt, kleinere Grenzabstände zuzulassen, sofern die relevanten Schutzinteressen gewahrt bleiben. Die Gemeinden kennen die lokalen Gegebenheiten am besten und sollen daher die Möglichkeit erhalten, in definierten Gebieten eigenständig kleinere Grenzabstände festzulegen.

Zudem soll mit der vorgeschlagenen Änderung von § 122 Absatz 3 klargestellt werden, dass die bewilligte Gesamthöhe – und nicht zwingend eine abstrakt festgelegte zulässige Höhe – für die Berechnung des Grenzabstandes herangezogen werden kann. Dies erhöht die Planungssicherheit und ermöglicht eine differenzierte und ortsangepasste Umsetzung. Diese Massnahmen stärken die kommunale Planungshoheit, fördern die bauliche Verdichtung nach innen und leisten einen Beitrag zur nachhaltigen Raumentwicklung im Kanton Luzern.

Hauser Michael

Bucher Philipp, Beck Ronny, Marti André, Wicki-Huonder Claudia, Bärtschi Andreas, Theiler Jacqueline, Hauser Patrick, Dubach Georg, Meier Thomas, Forster Eva, Küng Roland, Räber Franz, Koller-Felder Nadine, Gut-Rogger Ramona, Birrer Martin, Boos-Braun Sibylle, Tanner Beat, Scherer Heidi, Amrein Ruedi, Arnold Sarah, Erni Roger, Huser Claudia, Cozzio Mario, Zehnder Ferdinand